



## PROTOKOLL

### der 9. Gemeinderatssitzung am Montag, den 11. Dezember 2023

Beginn: **19:00 Uhr**

Ende: **21:04 Uhr**

Anwesend: Bgm. FRIEDLE Harald  
Vize-Bgm. FRIEDLE Jochen  
GR LARCHER Romeo  
GV GERBER Thomas  
GV KÄRLE Bernhard  
GR MARK Bernhard  
GR KOHLER Werner  
GR KÄRLE Johannes  
GR PERLE Bernhard  
GR Ing. OBERLOHR Reinhard  
Ersatz GR LANG Wolfgang (Ersatz für GR MOLL Markus)

WINKLER Christopher, Finanzverwalter & Schriftführer  
MOOSBRUGGER Christoph, TVB Lechtal (TOP 2)

Entschuldigt: GR MOLL Markus

## TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Vorstellung des Tourismusprojektes „Erlebnisweg Doserwasserfall“
3. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2024
4. Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2025 bis 2028
5. Beschlussfassung über die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ bis zum Einlangen der Förderungen
6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Gemeindehaus 2024-2025“ bis zum Einlangen der Förderungen

7. Beratung und Beschlussfassung „Vereinbarung durch Durchführung einer Vermessungsurkunde“ – GZ 514/23 Gv, Notariat Mag. Gruber betreffend Gemeinde Häselgehr und Fam. Heinkel
8. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Waldumlage ab 01.01.2024
9. Besprechung zur weiteren Vorgehensweise – Bushaltestelle „Abzweigung Gramais“
10. Beschlussfassung einer schriftlichen Vergabevereinbarung mit der Alpenländischen Wohnbau GmbH, Wohnlage Lange Gasse
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters**

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

TOP 11 - Personalangelegenheiten

<b>Beschluss: einstimmig</b>
------------------------------

Der Bürgermeister fragt ob noch weitere Anfragen bei Allfälligem aufzunehmen sind.

- Ausfahrt Schule (GR Oberlohr)

### **Der Bürgermeister / Substanzverwalter Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:**

- Unterstützung Schwimmkurse – 50% der Kosten werden von der Gemeinde nach Vorlage der Kosten übernommen
- Der Bürgermeister erklärt, dass die zweite Gemeindezeitung in Arbeit ist und demnächst erscheinen wird
- Bei Schlachthof in Vorderhornbach hat es von früher her Beteiligungen der meisten Landwirte von Häselgehr gegeben. Dieses Anteilsrecht wurde von der damaligen Agrar übernommen. Der Substanzverwalter schlägt vor, sollte es neue Anfragen zur Beteiligung geben (derzeit ein Landwirt), werden diese Kosten ebenfalls von der Gemeindegutsagrargemeinschaft übernommen

- E5 Programm – Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat welche Aufgaben dahinterstehen. Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat die Frage, welche Wichtigkeit dies für unsere Gemeinde hat, und ob jemand der Gemeinderäte Interesse an der E5 Leitung hat. Es wird vereinbart, dass sich das E5 Team trifft um die weitere Vorgehensweise (Audit) zu diskutieren.

## 2. Vorstellung des Tourismusprojektes „Erlebnisweg Doserwasserfall“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Vorgeschichte des geplanten Tourismusprojektes und begrüßt Herrn Moosbrugger vom TVB, der die Einzelheiten heute dem Gemeinderat präsentieren wird.

Ebenfalls wird im Gemeinderat über die vorgesehene Finanzierung gesprochen. Der Anteil welcher der Gemeinde zufallen würde (Finanzierung der letzten Station), ist im Budget 2024 vorgesehen. Der „Erlebnisweg Doserwasserfall“ würde nur im Sommer betrieben werden, um somit keine Störung der Wildfütterung zu verursachen. Der weiteren werden über die Abzäunung des Eingangsbereiches bzw. der geplanten Stationen gesprochen. Hierzu merkt GR Gerber an, dass auf Weideroste verzichtet werden sollte. Er habe die Erfahrung aus anderen Tourismusregionen, dass verstärkt auf Drehkreuze gesetzt werde. Seitens der TVB wird festgehalten, dass diesbezüglich jedenfalls eine adäquate Lösung gefunden werden wird und die betroffenen Landwirte miteingebunden werden.

Der Bürgermeister stellte dem Gemeinderat zusammenfassend die Frage, ob das Vorhaben prinzipiell dem Gemeinderat gefällt und somit weiter geplant bzw. umgesetzt werden kann. GR Lang Wolfgang hat eine Nachfrage bezüglich der Instandhaltung sowie Haftung. Diese wird von TVB übernommen. GR Kärle J. fragt bzgl. der Ausgestaltung des Zaunes.

Der gesamte Gemeinderat unterstützt das Projekt. Die Zustimmungserklärung wird vom Grundeigentümer (Gemeinde, GGAG) unterfertigt.

## 3. Vorlage und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlags 2024

- Der **Haushaltsvoranschlag 2024** wurde an alle Listen zu Beginn der Auflage per Mail übermittelt.
- Der Voranschlag 2024 wurden allen GR bei der Einladung zur GR Sitzung übermittelt
- Der Voranschlag wurde von der BH Reutte, Abt. Gemeindeaufsicht geprüft

Im Finanzierungshaushalt sowie im Ergebnishaushalt stellen sich die Mittelaufbringung und die Mittelverwendung wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
Mittelaufbringung	€ 4.623.000,-	Mittelaufbringung	€ 2.683.400,-
Mittelverwendung	€ 4.706.900,-	Mittelverwendung	€ 2.438.700,-
<b>Differenz</b>	<b>€ -83.900,-</b>	<b>Differenz</b>	<b>€ 244.700,-</b>

**Beschluss: einstimmig**

**4. Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes von 2025 bis 2028**

**2025**

<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	€ 1.804.600,-	Mittelaufbringung	€ 1.845.600,-
Mittelverwendung	€ 2.117.700,-	Mittelverwendung	€ 2.166.400,-
<b>Differenz</b>	<b>€ -313.100,-</b>	<b>Differenz</b>	<b>€ -320.800,-</b>

**2026**

<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	€ 1.628.800,-	Mittelaufbringung	€ 1.668.700,-
Mittelverwendung	€ 1.742.800,-	Mittelverwendung	€ 2.180.300,-
<b>Differenz</b>	<b>€ -114.000,-</b>	<b>Differenz</b>	<b>€ -511.600,-</b>

**2027**

<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	€ 1.654.500,-	Mittelaufbringung	€ 1.664.700,-
Mittelverwendung	€ 1.751.700,-	Mittelverwendung	€ 2.130.800,-
<b>Differenz</b>	<b>€ -97.200,-</b>	<b>Differenz</b>	<b>€ -466.100,-</b>

**2028**

<b>Finanzierungshaushalt</b>		<b>Ergebnishaushalt</b>	
Mittelaufbringung	€ 1.678.500,-	Mittelaufbringung	€ 1.688.500,-
Mittelverwendung	€ 1.772.100,-	Mittelverwendung	€ 2.138.700,-
<b>Differenz</b>	<b>€ -93.600,-</b>	<b>Differenz</b>	<b>€ -450.200,-</b>

**Beschluss: einstimmig**

**5. Beschlussfassung über die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ bis zum Einlangen der Förderungen**

Es liegen drei Angebote zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens „Zu – und Umbau Freibad 2023-2024“ vor. Der Zuschlag erfolgt an die Sparkasse Reutte AG als Billigstanbieter für das Darlehen. Konditionen: 3-Monats Euribor + 0,50% p.a. Aufschlag, derzeitiger Zinssatz gesamt 4,473% p.a., Mindestzinssatz: 0,50% p.a., Laufzeit bis 31.12.2024. Darlehenssumme: EUR 250.000,-

**Beschluss: einstimmig**

**6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Bauprojektes „Zu – und Umbau Gemeindehaus 2024-2025“ bis zum Einlangen der Förderungen**

Es liegen drei Angebote zur Zwischenfinanzierung des Vorhabens „Zu – und Umbau Gemeindehaus 2024-2025“ vor. Der Zuschlag erfolgt an die Sparkasse Reutte AG als Billigstanbieter für das Darlehen. Konditionen: 3-Monats Euribor + 0,40% p.a. Aufschlag, derzeitiger Zinssatz gesamt 4,373% p.a., Mindestzinssatz: 0,40% p.a., Laufzeit bis 31.12.2025. Darlehenssumme: EUR 750.000,-

Vize-Bgm. Friedle merkt an, dass zur Zwischenfinanzierung auch die Gelder der GGAG zu verwenden sind und somit Zinsen einzusparen.

**Beschluss: einstimmig**

**7. Beratung und Beschlussfassung „Vereinbarung durch Durchführung einer Vermessungsurkunde“ – GZ 514/23 Gv, Notariat Mag. Gruber betreffend Gemeinde Häselgehr und Fam. Heinkel**

*Beratung:*

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde und legt diese dem Gemeinderat zur Durchsicht vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt - „Vereinbarung zur Durchführung einer Vermessungsurkunde“ – GZ 514/23 Gv, Notariat Mag. Gruber betreffend Gemeinde Häselgehr und Fam. Heinkel grundbücherlich durchzuführen.

**Beschluss: einstimmig**

**8. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Waldumlage ab 01.01.2024**

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde HÄSELGEHR vom 11.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde *Häselgehr* erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: 28.12.2023

**Für den Gemeinderat:**

**Der Bürgermeister**

**Beschluss: einstimmig**

**9. Besprechung zur weiteren Vorgehensweise – Bushaltestelle „Abzweigung Gramais“**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Vorgeschichte sowie die Ausgangslage. Es wird seitens des Gemeinderates die Problemstellungen (Schutzweg, Randsteine, Aufstandsfläche - mögliche Verlegung) diskutiert.

Es wird vom Gemeinderat vorgeschlagen eine Kostenschätzung zur Verlegung der Haltestelle Richtung Elbigenalp (Baumaßnahme Ausbuchtung) einzuholen.

**10. Beschlussfassung einer schriftlichen Vergabvereinbarung mit der Alpenländischen Wohnbau GmbH, Wohnlage Lange Gasse**

**Entwurf Stand: 27.10.2023**

**V E R E I N B A U N G**

Vertragspartner sind die

**Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH**, FN 33828 y, Viktor-Dankl-Straße 6, 6020 Innsbruck,

als Gebrauchsgeberin einerseits,

und die

**Gemeinde Häselgehr**, 6651 Häselgehr HNr. 160, als

Gebrauchsnehmerin andererseits.

Gefertigt am unten angesetzten Tag sowie am unten angesetzten Ort.

## **I. RECHTSVERHÄLTNISSE UND VERTRAGSZWECK**

Die Alpenländische ist grundbücherliche Alleineigentümerin des **Gst 4222/14** in **EZ 493 KG 86014 Häselgehr**.

Auf diesem Grundstück errichtet die Alpenländische im eigenen Namen und auf eigene Rechnung nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 durch hierzu beauftragte Unternehmen eine Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten samt KFZ-Abstellplätzen.

Mit der Gemeinde Häselgehr wurde vereinbart, dass die in dem gegenständlichen Bauvorhaben neu errichteten Wohnungen lediglich als Mietwohnungen und nicht als Mietwohnungen mit Kaufoption bzw. Eigentumswohnungen angeboten bzw. vergeben werden sollen. Daher schließen die Vertragspartner im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 bzw. der dazu ergangenen Wohnbauförderungsrichtlinie die gegenständliche Vereinbarung.

## **II.**

### **GEBRAUCHSRECHT**

Die Alpenländische räumt hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft an der EZ 493 KG 86014 Häselgehr der Gemeinde Häselgehr dauernd und unwiderruflich das Recht des Gebrauches im Sinne der §§ 504 ff ABGB in der Weise ein, dass ausschließlich die Gemeinde Häselgehr die in dem auf der bezeichneten Liegenschaft errichteten Gebäude gelegenen Wohnungen nach ihren jeweiligen Richtlinien und an beliebige Personen, jedoch unter Beachtung der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes sowie des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 und der dazu ergangenen Richtlinien, frei vergeben kann.

Die Gemeinde Häselgehr erklärt, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Verfügbarkeit einer Wohnung einen Mieter namhaft zu machen. Sollte innerhalb dieser Frist keine Namhaftmachung erfolgen, erklärt die Gemeinde Häselgehr ihre Zustimmung zu einer von der Alpenländischen vorgeschlagenen Mietvereinbarung.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass das gegenständliche Vergaberecht der Gemeinde Häselgehr nichts daran ändert, dass die jeweiligen Mietverträge mit der Alpenländischen als Vermieterin und nach deren Standards abgeschlossen und von dieser daher auch die laufenden Entgelte vereinnahmt werden.

In diesem Sinne verzichtet die Gemeinde Häselgehr auf ein über die vorstehende Regelung hinausgehendes Gebrauchsrecht.

Die Gemeinde Häselgehr nimmt das vorgenannte Gebrauchsrecht in dem hier definierten Umfang an.

### **III. GEGENLEISTUNG UND AUSÜBUNG**

Die Einräumung des vorstehend bezeichneten Gebrauchsrechtes erfolgt unentgeltlich. Die Vertragspartner haben sich über die Unentgeltlichkeit des Gebrauchsrechtes ins Einvernehmen gesetzt und erklären dieses Verhältnis als angemessen. Eine Anfechtung dieses Vertrages, aus welchem Rechtsgrund immer, schließen beide Vertragspartner aus.

## **IV.**

### **KOSTEN UND WIRKSAMKEIT**

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages übernimmt die Alpenländische.

Die Honorare eventueller rechtsfreundlicher Beratungen gehen zu Lasten jenes Vertragspartners, welcher diese in Anspruch nimmt.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Einräumung des vertragsgegenständlichen Gebrauchsrechtes außerbücherlich bzw. obligatorisch erfolgt.

V.  
**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für diese Schriftlichkeitsvereinbarung.

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung vereinbarten Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In diesem Falle werden die Vertragspartner unwirksame Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, welche dem Zweck dieses Rechtsgeschäftes, namentlich der Erfüllung wohnbauförderungsrechtlicher Maßgaben, möglichst nahe kommen.

Häselgehr, am .....

.....  
Gemeinde Häselgehr

Innsbruck, am .....

.....  
Alpenländische  
Gemeinnützige WohnbauGmbH

**Beschluss: einstimmig**

**11. Personalangelegenheiten**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt, Frau FUCHS Corinna als Reinigungskraft im Kindergarten (Karenzvertretung) befristet anzustellen. Das Dienstverhältnis soll am 08.01.2024 beginnen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 25 % der Vollbeschäftigung, die Einstufung erfolgt gemäß Entlohnungsschema II. Es gelten die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

**Beschluss: einstimmig**

- Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Amtsleiterin BURTSCHER Tina um Überstellung in die Entlohnungsstufe b, VBI ab 01.01.2024 stattzugeben.

**Beschluss: einstimmig**

**12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GR Oberlohr - Ausfahrt Schule

Schneehaufen / Erdhaufen schränkt die Sicht sehr ein. Der Bürgermeister wird eine Lösung durch Aufstellung von Verkehrsspiegeln herstellen.

**Angeschlagen am: 14.12.2023**  
**Abgenommen am: 29.12.2023**

F.d.R.d.A.

  
Christopher Winkler